



S91143/97-PMVD/2019 (2)

9. Oktober 2019

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde, haben am 9. August 2019 unter der Nr. 3698/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Im Jahr 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes angenommen und mit Kodifizierung der Kinderrechtskonvention einen Menschenrechtsvertrag von historischer Bedeutung geschaffen, welcher die Rechte des Kindes in umfassender Weise darstellt. Mit der Ratifizierung durch insgesamt 196 Staaten gilt das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes als erfolgreichster Völkerrechtsvertrag aller Zeiten, der weit über seine Symbolkraft hinausgehend eine verbindliche Wirkung für die Gesetzgebungsorgane, für öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge sowie für Gerichte und Verwaltungsbehörden entfaltet. Die Kinderrechtskonvention ist somit verbindliches Leitbild, Orientierungs- und Referenzpunkt für die Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Vollziehung, deren Handlungsakte an den Vorgaben der Konvention zu messen sind.

Österreich wurde in der Gewissheit Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, dass die im Übereinkommen normierten Rechte des Kindes und die Achtung seiner besonderen Bedürfnisse in der österreichischen Rechtsordnung im Wesentlichen bereits gewährleistet sind und nahm mit Verankerung der Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern international eine Vorreiterrolle in Hinblick auf die effektive Verwirklichung von Kinderrechten in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vollziehung ein.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) stimmt sich mit anderen Ressorts in Bezug auf Kinderrechte vor allem durch eine Menschenrechtskoordinatorin ab; eine Abstimmung auf Landes- und Gemeindeebene ist auf Grund der unmittelbaren Bundesverwaltung des Ressorts nicht erforderlich. Für Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche ist im BMLV die Abteilung Personalmarketing verantwortlich.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3694/J-BR und der Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3692/J-BR.

BM Thomas STARLINGER

Signaturwert	LwAqcGqqhrvCOzq9ENKd809L925eC8ptsBKy4JfOe7b42mwiJHBMcdXkjms3PI7oWdHuwh0Bnb6yjc5LPO0odSfz OdBgegsuRXQ+c0r/lnjqf9oCH0DwOcoBYJVDGeW7i59cY08Ql392yk/FbyKQbUfveOOe5TlvHtcz2D7GO5rY4i1LP 4PIUEIZ2WI92ju0ognGEHGRoydjSfA0Nsg3BOj02fhinAQNkutGRXc+8vFUDzbZRi+zUI97HP0ktAoYdyLvPalaKRB +0r8QCiSY1EwquYm+/nYQvhÉljLUyj427oYCH4Y7iBrmevqyFTkHpvJ9smM5BMQGJO7VJv2dtQ==		
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2019-10-09T05:08:55Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1628566889	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>		

